

Sicherheitsdaten Blatt
gemäß 1907/2006/EB-REACH Artikel 31

Überarbeitet:

2015-02-02

Version Nr.1

Waschmittel Suuuper 1,1 kg

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktionsidentifikator

Handelsname: Suuuper 1,1 kg

Waschmittel für weiße und bunte Kleidungen

Verwendung des Stoffes: Geeignet für Handwäsche und Waschmaschine. Für weiße und bunte Kleidungen, für Kinder und Allergiker geeignet, auch für Unterwäsche und Bettwäsche. Nicht zum waschen von Seide und Wolle zu empfehlen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Waschmittel für Textilien

1.3. Die generelle Info über Hersteller des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller : NM&LS UG
(haftungsbeschränkt)
Bismarckstrasse 19
D 33775 Versmold
Tel.: +4915254072639

Kontaktperson, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Bodo Grosse - Dingwerth,
bodo@nm-ls.de

1.4. Notrufnummer: Gift- und Informationsbüro - 24 Stunden Hotline: +4915254072639.
Die allgemeine Notrufnummer.

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie (EB) Nr. 1272/2008: das Produkt ist nicht kenngezeichnet als gefährlich.

2.1.2 Weitere (zusätzliche) Information

Der Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Richtlinie (EB) Nr. 1278/2008

P102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren

P261 Nicht einatmen wegen Staub, Gase, Rauch, Dämpfe, Nebel, Aerosole.

P305+P351+P313 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt kontaktieren.

P301+P310 Bei Verschlucken wenden Sie sich bitte sofort an das Gift- und Informationsbüro anrufen oder kontaktieren einen Arzt.

P262 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PTB und vPvB Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Inhalt: 5-15% anionische oberflächenaktive Stoffen, <5% nicht anionische oberflächenaktive Stoffen, Natriumchlorid, Soda, Zeolithe, Natriumcitrat.

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS Nr.	Bestandteil	Gehalt %	REACH Registrationsnr.	Einstufung gemäß Rechtslinien
---------	-------------	----------	------------------------	-------------------------------

497-19-8	Natriumcarbonat	<25	01-2119485498-19-0000	Xi R36
----------	-----------------	-----	-----------------------	--------

85536-14-7	Benzolsulfonsäure	<5	01-2119490234-40-0006	C. Xn R22, R34
------------	-------------------	----	-----------------------	----------------

68439-54-3	Fettalkoholethoxylat	<5	02-2119831120-58-0000	Xn, R22
------------	----------------------	----	-----------------------	---------

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Aktionen:

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneter Lidspalte mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt kontaktieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Stellen Sie fest, dass die Atemwege frei sind, kein Erbrechen herbeiführen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Berührung mit den Augen kann die Mischung die Schleimhäute der Augen reizen.

Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verspätete Symptome könnten im Verdauungstrakt auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken können schädliche und verspätete Symptome im Verdauungstrakt auftreten, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Maßnahmen zum Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Brandpulver, CO₂

Nicht geeignete Löschmittel: -

5.2. **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst oder eine Verbrennungsprodukte:** Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyse Produkte.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, persönliche Schutzkleidungen, Schutzhandschuhe verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das aufgenommene Material vorsichtig entsorgen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Notfallmaßnahmen

Nicht die keine Rettungskräfte: Persönliche Schutzkleidung verwenden und andere Aufnahmen, die auf die Punkt 8 steht.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzkleidungen verwenden, und andere **Aufnahmen, die auf die Punkt 8 steht.**

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: verschüttetes Produkt in einen Eimer schaufeln und nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorsichtig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Artikel 8 ist die persönliche Schutzausrüstungen aufgelistet und im Artikel 13 - Entsorgung der Abfall.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Augenkontakt vermeiden. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

7.2. Unsachgemäße Lagerung von Chemischen Stoffen -

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: unkontrolliert (nicht bestimmt)

Anforderungen an die Produktverpackung : keine.

Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz, gemäß 29 November 2002 SADM Gesetz wegen die maximal zulässige giftige Konzentration von Gesundheit und die momentane Konzentration des Arbeitsumfeld (2002 Jahr. oficial Artikelnr. 217, die Reihe 1833, in der geänderten Fassung 2005, nr. 212, die Reihe 1769, 2007 nr. 161, die Reihe 1143, 2009 nr.105, die Reihe 873, 2010 nr.141, die Reihe 950).

8.2. Belichtungssteuerung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Nicht relevant

Technische Maßnahmen: Entlüftung, Luftversorgung.

Atemschutz: -

Hand- und Hautschutz - Handschuhe

Augenschutz - Dicht schließende Schutzbrille

Anderer Hautschutz - Laugenbeständige Schutzkleidung, Schuhe.

Hygienemaßnahmen - duschen, umziehen.

Bei richtiger Benutzung, ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Pulver. Weiß.

pH Wert: 1% pH: 10,8±0,2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Verdunstungsrate: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

Dampfdruck: sehr schwach

Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte: ca. 1,0 g/cm³

Löslichkeit(en): Leicht löslich In den folgenden Materialien: Wasser: >95 g/dm³, vermischen.

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Explosionseigenschaften: nicht anwendbar

Oxidationseigenschaften: keine.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität . Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist 24 Monaten ab Herstellungsdatum stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs CAS nr.

Natriumpercarbonat Mit Kontakt durch Verdauungssystem: LD50 (durch den Mund, eine Ratte)- 4090 mg/kg

LD50 (durch den Mund, die Maus) - 6600 mg/kg

Schädlich bei Verschlucken

Mit Kontakt durch Atemwege: LC50 (Inhalationen, eine Ratte) 2300 mg/m³/2h, LC50(Inhalationen, die Maus) – 1200 mg/m³/2. Hautkontakt: anregen. Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute. Symptome: Rötung, Abszess, Blase. Augenkontakt: ätzende Materialien, verursacht Schmerzen, tränende, gerötete Augen, Sehstörungen.

Bei verschlucken: Reizt den Mund, Hals, Speiseröhre und Schleimhäute, den Magen-Darm - Trakt. Verursacht Bauchschmerzen, brenn - Gefühl , Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, nach die schwere Fälle - Kreislaufversagen oder auch Tod.

Bei kontakt über die Atemwege : reizend auf die Atem Darm-Trakt. Symptome: Husten , laufende Nase, Keuchen.

Allergische Wirkungen: Keine Daten. Mutagenität : Nicht bestimmt. Krebserregende Wirkungen: nicht festgelegt. Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: nicht verfügbar. Sonstige Angaben: Keine Daten.

Benzolsulfonsäure LD50 Hautkontakt Ratte (männlich, weiblich) >2000 mg/kg

LD50 bei verschlucken Ratte (männlich, weiblich) 1470 mg/kg

Schädlich bei Verschlucken

Hautkontakt: starke Reizungen. Augenkontakt: starke Augenschäden. Keine sensibilisierende Wirkungen. Nicht mutagen. Nicht krebserregend.

Alkohol Ethoxylate Bei Verschlucken: LD50 (Ratte) : LD50 = 2 g / kg. Hautkontakt: Keine Daten. Einatmen: Keine Daten. Krebserregende Wirkungen: nicht verfügbar. Mutagenität: nicht etabliert. Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: nicht verfügbar. Verschlucken: Keine spezifischen Daten. Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts /Inhaltsstoffs CAS nr.

Ekotoxizität.

Natriumpercarbonat 497-19-8 LC50 (fische) = 300-500 mg/l
NOEC (fische, 96h) = 7,4 mg/l
EC50 (daphnia magna, 48h) = ok.4,9 mg/l
NOEC (daphnia magna, 48h) = 2,0 mg/l

Alkohol Ethoxylate 68439-54-3 LC50 (fische, 96h) = 3620 ug/l
EC50 (daphnia magna, 48h) = 1400 ug/l
EC50 (algen, 96h) = 0,7 mg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate 85536-14-7

akut EC50 29 mg/l algen – Pseudokircheneriella sub 96 st.
akut EC50 2,9 mg/l Dafnija- Daphnia magna 48 st.
akut LC50 24 mg/l Dafnija- Daphnia magna 48 st.
akut LC50 1,67 mg/l fisch- Lepomis macrochirus 96st.
akut NOEC 35 mg/l algen- Microcystis aeruginosa 72 st.
akut NOEC 24 mg/l algen- sScenedesmus Subspicatus
chronisch NOEC 3,1 mg/l algen- Chlorella kessleri
chronisch NOEC 4 mg/l wasserpflanzen- Elodea Canadensis
chronisch NOEC 0,59 mg/l Dafnija- Ceriodaphnia
chronisch NOEC 1,41 mg/l Dafnija- Daphnia magna
chronisch NOEC 0,23 mg/l fisch - Oncorhynchus mykiss

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Natriumpercarbonat: Anorganisches Material, nicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate: Degradation besteht aus 94% innerhalb von 28 Tagen. Biologisch abbaubar.

Alkohol Ethoxylate: biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Natriumpercarbonat: Anorganisches Material, nicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate LogPow>1: niedrig Bioakkumulationspotenzial

Alkohol Ethoxylate: nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Natriumpercarbonat: Löslich im Wasser, wandert in der Luft in Form von Staub, Verteilungskoeffizient Boden nicht bestimmt.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate: Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): 3,4. Mobilität: schwache Mobilität im Boden, auf der Basis der experimentellen Daten.

Natriumsilikat: nicht anwendbar.

Alkohol Ethoxylate: keine Daten.

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Auf Grund der unentfernten Mischung Oberfläche könnte rutschig sein.

Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1. JT nummer - entfällt

14.2 JT Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen - entfällt

14.4 Verpackungsgruppe - entfällt

14.5 Umweltgefahren: das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, gemäss den internationalen Transportcodes ADR, RID, ADN, IMDG.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

- Gemäss das Europäische Parlament und der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 über Materialien und Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, das eigentlich ändert und entfernt Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG, und teilweise ändert die Verordnung (EG) Nr . 1907/2006 , ist veröffentlicht in der Amtsblatt der Europäischen Union Nr L353 , Band 51 , 2008 . der 31. Dezember.

- Gemäss Europäischen Parlaments und der Verordnung (EB) Nr. 1907/2006 des Registrierung, Bewertung , Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ;

- Der Verordnung (EU) Nr 453/2010 , teilweise ändert des Europäischen Parlaments und des Verordnungs (EG) Nr 1907/2006 zur Registrierung , Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ;

- Gemäss HN 23 Expositionsgrenzwerte, Messung und Bewertung der Auswirkungen der allgemeinen Anforderungen;

- Gemäss HN36 verbotene und eingeschränkt nutzbare Substanzen ;

- Gemäss der bestehenden Arbeiter Schutz gegen chemische Stoffe bei der Arbeit und Arbeiter Schutz vor der Belastung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit ;
- Gemäss die Richtlinie des Republik Litauen über die Abfallwirtschaft;
- Gemäss derzeitigen Gesetz von der Republik Litauen über Verpackungen und Verpackungsabfallrecht;
- Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Entsorgung;
- 67/548/EEB Richtlinie - eine Voraussetzung, um Informationen über gefährliche Chemikalien in Form eines Sicherheitsdatenblattes zu übermitteln;
- 1999/45/EB Richtlinie - eine Voraussetzung, um Informationen über gefährliche Produkte in Form von Sicherheitsdatenblättern zu übertragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Auf den Artikelnummer 3 gennante Markenzeichen:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 verbrennt.

R36 Reizt die Augen und die Haut.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R38 Reizt die Haut.

Ausbildung: nicht erforderlich

Verwendungsbeschränkungen: keine

Zugang zu weiteren Informationen: NM & LS UG (haftungsbeschränkt)

Tel. +4915254072639

Daten Ressourcen: Informationen zu den Komponenten einer Mischung, der in der Europäischen Union und Europäische Regeln und Vorschriften gültig sind.

Klassifizierungsmethode für die Mischung: Einstufung wurde von der Menge an schädlichen Komponenten geführt.

Datenblatt Änderungen: keine

Achtung: Der Anwender ist für alle Aktionen um ihre nationalen Anforderungen durchgeführten Maßnahmen verantwortlich. Dieses Datenblatt beschreibt die Mischung aus Anwendersicherheit. Der Benutzer ist für die Tauglichkeit des Produktes für einen bestimmten Zweck voll verantwortlich.